

**Stellungnahme des Stuttgarter Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung zum Regionalverkehrsplan der Region Stuttgart, Entwurf vom 21.12.2016**

Der Entwurf des Regionalverkehrsplans liegt derzeit den Kommunen in der Region vor, die dazu Stellung nehmen können. Es ist festzustellen, dass eine explizite Beteiligung der kommunalen Behindertenbeauftragten offensichtlich von der Region selbst nicht vorgesehen ist, obwohl dies nach Inkrafttreten des Landesgesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (Landes-Behindertengleichstellungsgesetz - L-BGG) vom 17. Dezember 2014 eigentlich zu erwarten gewesen wäre, zumal für das ganze Verfahren ein „stark beteiligungsorientierter Ablauf“ angekündigt wurde.

So werden bei der Formulierung des Hauptziels des Regionalverkehrsplans Menschen mit Behinderung zunächst nicht erwähnt. Erst beim Teilziel 7 taucht der umfassendere Begriff „Mobilitätsbeeinträchtigte“ auf, allerdings ohne weitere Hinweise oder Erläuterungen, wie den Belangen der Mobilitätsbeeinträchtigten im Regionalverkehr künftig Rechnung getragen werden soll. Es ist zwar positiv zu vermerken, dass der umfassendere Begriff *mobilitätseingeschränkten Menschen* verwendet und damit deutlich gemacht wird, dass Barrierefreiheit im Regionalverkehr allen Reisenden zugute kommen soll, die Frage, welche Standards den Planungen zugrunde gelegt werden sollen, wird aber leider in dem Entwurf nicht beantwortet. Insbesondere rege ich deshalb schon heute an, dass in den Regionalverkehrsplan explizit ein Kapitel darüber aufgenommen wird, wie die Region in Ihrem Zuständigkeitsbereich (S-Bahn!) bis zum 01.01.2022 vollständige Barrierefreiheit nach dem Personenbeförderungsgesetz PBeFG (§8 Abs.3) erreichen will.

gez.

Walter Tattermusch  
Beauftragter der Landeshauptstadt Stuttgart  
für die Belange von Menschen mit Behinderung